

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/26 für die Druseltalstraße von Memelweg bis Heinrich-Schütz-Allee

### B e g r ü n d u n g

#### 1.0 Vorgeschichte

Im Zuge der Stadterweiterung sollte das Gelände des Standortübungsplatzes Dönche in das Baugebiet der Stadt Kassel einbezogen werden. Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb sollte die Grundlage für die Eingliederung dieser geplanten Wohnstadt Dönche in den Stadtorganismus abgeben.

Die erforderliche Verlegung des Übungsplatzes war aus dem Stadtbereich heraus in den Raum südöstlich des Dorfes Ehlen in den Landkreis Wolfhagen vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Kasernen an der Druseltalstraße (De-Gete-, Wittich- und Hindenburgkaserne) und dem neuen Übungsplatz bedingte einen entsprechenden Ausbau der Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" etwa ab Kreuzung Main-Weser-Bahn bis zur Stadtgrenze und darüber hinaus die Anbindung dieses Straßenzuges unter Umgehung der Ortslage Ehlen an die B 251.

Die Verhandlungen für die Verlegung des Übungsplatzes wurden in den Jahren 1959 und 1960 begonnen.

Der Ausbau-Entwurf für die Druseltalstraße wurde von einem Ingenieur-Büro aufgestellt. Dabei wurde über die generelle Lösung (Ausbau-Elemente, Schaffung weitestgehender Anbaufreiheit, Anbindung des Erholungsgebietes Herkules, Führung der Nahverkehrsmittel, Anbindung der Westtangente und die damit verbundenen Ersatzzuwegungen für die Kasernen, Abbindung einer Anzahl untergeordneter Nebenstraßen etc.) bereits bei der Aufstellung des REE-Entwurfes zwischen den beteiligten Stäten des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Kassel Übereinstimmung erzielt.

Das erste Bebauungsplanverfahren war über den gesamten Abschnitt der Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" eingeleitet worden. (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 25. 2. 1965). Da hinsichtlich der Trassierung der Druseltalstraße durch Einwendungen verschiedener Behörden und Träger öffentlicher Belange und durch neue Aspekte in der Gestaltung des künftigen Straßennetzes der Stadt Kassel nach der Verkehrsuntersuchung Kocks (Ausbau der BAB Kassel - Ruhrgebiet, Anbindung über Anschlußstelle Kassel-Wilhelmshöhe - Konrad-Adenauer-Straße (Bergstraße) - Druseltalstraße, Änderung in der Führung der Westtangente, Aufgabe der Erschließung der Wohnstadt Dönche durch Straßenbahn etc.) umfangreiche Änderungen für die Druseltalstraße zu erwarten waren, andererseits aber Mittel zum Ausbau der Druseltalstraße zur Verfügung standen, wurde für den II. Ausbauabschnitt (von Firnsbachstraße bis Hüttenbergstraße - Baulastgrenze der Stadt Kassel) anstelle des Bebauungsplanverfahrens ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluß

von 16. 3. 1967) angestrebt. Für den städteinwärts liegenden 1. Bauabschnitt empfahl sich jedoch aus städtebaulichen Gründen die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens.

Aufgrund des dem Hess. Landesamt für Straßenbau vorgelegten und genehmigten Ausbau-Entwurfs wurde für die abzubindenden Straßen ein Wege-Einziehungsverfahren (Stadtverordneten-Beschluß Nr. 655 vom 8. 7. 1966) eingeleitet.

Die Ausbau-Arbeiten an der Druseltalstraße und Konrad-Adenauer-Straße sind, da sie überwiegend auf städtischem Grundbesitz durchgeführt werden, begonnen worden.

## 2.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/26 schließt westlich des Bebauungsplanes Nr. III/25 an diesen an und umfaßt den Ausbau-Abschnitt der Druseltalstraße (L 3218) von km 1,1 + 25 (vor dem ehemals einmündenden Memelweg) bis km 1,5 + 25 (unmittelbar vor der Kreuzung Heinrich-Schütz-Allee (L 3217) mit der Druseltalstraße).

Das Plangebiet liegt in den Fluren 10, 11 und 30 der Gemarkung Wählershausen und wird im Norden durch die Grenze zwischen Grünfläche und Bebauung, im Süden durch die Grundstücke des Bärenreiterverlages, des Landes Hessen und durch die Grundstücke südlich der ehemaligen Kohlenbahn begrenzt. Das Plangebiet hat die Form eines trapezförmigen Vieleckes und umfaßt ca. 11,31 ha. Davon entfallen auf Baugelände 4,36 ha, auf Flächen für die Landwirtschaft 6,59 ha und der Rest von 0,36 ha ist als Straßenverkehrsfläche und Grünfläche festgesetzt.

Das Gelände fällt von Westen (271 m ü. NN) nach Osten (246 m ü. NN) um 25 m mit einer durchschnittlichen Gefälle von 6,2 %.

## 3.0 Rechtsgrundlage

Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1 : 5000 sind die Flächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/26 festgesetzt als Grünfläche, WR-II-o, WA-II-o, Mi-III-o, Fläche für die Landwirtschaft und Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Land Hessen, Höhere Wirtschaftsfachschule).

Lediglich die Grenze unterschiedlicher Nutzung zwischen Mi-II-o (Bärenreiter-Verlag) und dem ebenfalls im Besitz des Bärenreiter-Verlages befindlichen anschließenden WR-II-o hat eine korrigierende Änderung, die sehr geringfügig ist, erfahren.

#### 4.0 Planungsziel

#### 4.1 Neuordnung der Verkehrswege

##### 4.1.1 Druseltalstraße

Entsprechend ihrer Funktion erhält die Druseltalstraße einen vierspurigen Ausbau mit getrennten Richtungsfahrbahnen. Kreuzung Oderweg/Monteverdistrasse/Druseltalstraße ist verkehrsgerecht angeordnet; auf der Druseltalstraße werden Linksabtiegespuren vorgesehen.

Eine Omnibushaltestelle ist an der Ecke Heinrich-Schütz-Allee/Druseltalstraße vorgesehen.

Im Kreuzungsbereich mit der Heinrich-Schütz-Allee wird die Druseltalstraße kanalisiert, eine später notwendige Signalsteuerung ist möglich.

Bis auf die Häuser Druseltalstraße 113 und 109 ist die Druseltalstraße anliegerfrei. Auch diese beiden Grundstücke sollen später über die neu zu schaffende Anliegerstraße "Straße C" von der Druseltalstraße abgebunden werden.

##### 4.1.2 Heinrich-Schütz-Allee

Die Heinrich-Schütz-Allee hat ebenfalls eine übergeordnete Verkehrsbedeutung als Verbindungsstraße zwischen den südlichen (Helleböhn, Oberzwehren, Nordshausen) und den nördlichen (Wilhelmshöhe, Wollershausen, Kirchditmold) Stadtteilen. Sie ist innerhalb des Plangebietes anliegerfrei. Das bislang an die Heinrich-Schütz-Allee angeschlossene Haus Nr. 25 soll später über die "Straße C" erschlossen werden.

##### 4.1.3 Anliegerstraßen

Um die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit auf der Druseltalstraße nicht mehr als unbedingt erforderlich zu beeinträchtigen, wird der im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Heinrich-Schütz-Allee/Druseltalstraße einmündende Elbeweg als Sackgasse geschlossen. Die Häuser Heinrich-Schütz-Allee 19 und Druseltalstraße 110 sind über diese Sackgasse zu erreichen.

Die Anbaufreiheit der Druseltalstraße und gleichzeitig die städtebaulich richtige Erschließung der Grundstücke nördlich des Bärenreiter-Verlages soll durch die Schaffung der Stichstraße "Straße C" gewährleistet sein. Diese neue Straße erschließt gleichzeitig (neben der Monteverdistrasse) das Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Land Hessen, Höhere Wirtschaftsfachschule).

Da in einem späteren Verfahren die Frankenstraße zwischen Hindenburgkaserne und Wittichkaserne eingezogen werden soll, ist die Erschließung der südlich der Kasernen liegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Festsetzung eines 6,0 m breiten,

befahrbaren Weges etwa im Verlauf der alten Kohlenbahn gewährleistet. Dieser Weg soll von der Monteverdistrasse bis zum Helleböhweg durchgeführt werden (s. Bebauungsplan-Entwurf "Helleböhntal").

Das Baugebiet wird also über die Monteverdistrasse und dem Cderweg von der Druseltalstrasse aus durch die "Strasse C" von der Heinrich-Schütz-Allee aus erschlossen.

#### 4.2 Grünplanung

Neben den o. a. Funktionen hat die Druseltalstrasse in hervorragender MaÙe die Funktion einer Ausflugsverkehrsstrasse, die das Stadtgebiet mit dem stadtnahen Habichtswald (Herkules) verbindet. Da sie im Vorfeld des Habichtswaldes liegt, soll sie, auch ihrer Gestaltung nach, zwischen Stadtlandschaft und Waldlandschaft vermitteln.

Mehr oder weniger breite Grünstreifen - besonders auf der Nordseite der Druseltalstrasse - begleiten diese. In diesem Grünstreifen verlaufen die Fuß- und Wanderwege. Ein weiterer Wanderweg ist in Verlängerung der Monteverdistrasse in das Helleböhntal und zur Dönche vorgesehen. Dieser Fußweg soll dem Verlauf des Hauptsammlers Dachsbergstrasse - Monteverdistrasse folgen.

#### 4.3 Bebauung

Die Baugebiete sind entsprechend dem Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i. M. 1 : 5.000 nach Art und MaÙ der baulichen Nutzung festgesetzt.

Der Bebauungsplan enthält etwa 52 Wohneinheiten.

#### 4.4 Öffentlicher Nahverkehr

Das Plangebiet ist über die Buslinie 12 (Kirchweg - Brasselsberg), Haltestelle Dönche, an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen.

#### 4.5 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für den Ausbau der Straßen erforderlichen Flächen befinden sich zum größten Teil bereits im Besitz der Stadt Kassel. Lediglich der Grunderwerb für die "Strasse C" und des befahrbaren Weges im Verlauf der alten Kohlenbahn muß noch durchgeführt werden. Für die Anlage eines Wendeplatzes an der Monteverdistrasse müssen ebenfalls noch geringfügige Flächen (ca. 130 qm) erworben werden.

5.0 Aufzuhebende Fluchtlinienpläne

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach BBauG § 173 als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienpläne:

Nr. 835	(Druseltalstraße)	vom 28. 11. 1912
Nr. 722	(Heinrich-Schütz-Allee)	vom 14. 4. 1908
Nr. 73	(Elbeweg, Oderweg etc.)	vom 21. 2. 1961
Nr. 752	(Heinrich-Schütz-Allee nördl. Druseltalstraße)	vom 17. 2. 1912

aufgehoben.

6.0 Überschlägig ermittelte Kosten

Durch die Verwirklichung der Planungsabsichten entstehen der Stadt Kassel voraussichtlich folgende Kosten:

6.1	Grunderwerb ohne Druseltalstraße	154.000 DM
6.2	Straßenbau	900.000 DM
6.3	Entwässerung des Baugebietes	
	"Straße C"	36.000 DM
	Monteverdistraße	70.000 DM
6.4	Grünflächen (Parkanlagen) Ausbaukosten	29.000 DM
6.5	Gesamtkosten	<u>1.189.000 DM</u> =====

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt:

*Hoffmann*  
Stadt Baudirektor

Kassel, den 28.10. 1974



*Heumann*  
Techn. Angestellter